



Gerhard SCHWAB und Horst SCHWEMMER

## Biber und Biberberatung in Bayern

Die Rückkehr des Bibers ist eine Erfolgsgeschichte, denn durch übermäßige Jagd war der Flussbaumeister zwischenzeitlich aus Bayern verschwunden. Inzwischen hat sich der Bestand erholt. Aufgrund der zugebauten Fließgewässer und der engmaschigen angrenzenden Landnutzung kommt es jedoch immer wieder zu Konflikten zwischen Mensch und Tier. Das vor 20 Jahren gegründete und stetig ausgebauter Bibermanagement mit ausgebildeten Biberberatern spielt bei der Konfliktlösung und Konfliktminderung eine herausragende Rolle.

Vor genau 50 Jahren kam der erste Biber zurück nach Bayern. Die gezielte Wiedereinbürgerung der Art erfolgte ab 1966 durch den Bund Naturschutz in Bayern, genehmigt und gefördert vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium. Die Aktion war eine Wiedergutmachung an der Art, die 15 Millionen Jahre bei uns lebte und 1867 wegen übermäßiger Jagd verschwand.

Seitdem hat sich „Meister Bockert“ bei uns gut erholt: Aus den bis Anfang der 1980er-Jahre ausgesetzten 120 Bibern entwickelte sich bis heute ein Bestand von etwa 18.000 Tieren, der sich über alle bayerischen Landkreise verteilt. Einzig im Landkreis Lindau steht die Rückkehr derzeit noch aus.

Die Rückkehr erfolgte während der ersten 20 Jahre mehr oder weniger unauffällig. Die Biber fanden in den Auwaldresten an Donau, Inn und Isar Lebensräume. Mit zunehmendem Bestand wanderten sie aber auch in land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereiche ein und siedelten an Fischteichen und Kläranlagen sowie in Dörfern. Nach einer ersten bayernweiten Erfassung der Biberbestände und der Dokumentation aufkommender Konflikte wurde 1992 ein „Bibermanagement“ vorgeschlagen. Fachkundige Experten und ehrenamtlich tätige „Biberberater“ sollten die zuständigen Behörden (anfangs Regierungen, jetzt Landratsämter) bei Fragen zum Biber und bei der Lösung von Konflikten unterstützen. 1996 begann das Bibermanagement im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Zwei Jahre später wurde es auf ganz Bayern ausgeweitet.

### 1. Die Biberberater-Ausbildung

Bibermanagement ist zeitaufwendig. Bei Fragen zum Biber, bei Konflikten und bei der Umsetzung von Lösungen sind Ortseinsichten und oft längere Gespräche mit den Betroffenen notwendig. Dies kann alleine von den Naturschutzbehörden an den Landratsämtern, die nicht nur für Biber zuständig sind, nicht geleistet werden.

Biberberater übernehmen einen großen Teil dieser Vor-Ort-Arbeit, die entscheidend für ein erfolgreiches Bibermanagement ist. Dazu werden sie von der Bayerischen Akademie für



Abb. 1: Des einen Freud, des andern Leid, des Biberberaters Aufgabe: der Biber (Foto: Gerhard Schwab).

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in einem einwöchigen Kurs mit anschließender Prüfung entsprechend geschult.

Die Teilnehmer (Naturschützer, Gemeindearbeiter, Angler, Jäger und andere) werden von den Naturschutzbehörden, an denen sie später auch arbeiten, angemeldet. Der Kurs ist – bei freien Plätzen – auch ohne Meldung möglich. So haben einige Biberberater aus anderen Bundesländern und aus Österreich ihre Grundlagen bei der ANL erlernt.

Nach einer Einführung in das Natur- und Artenschutzrecht und einem Überblick über das Wildtiermanagement am ersten Tag ist der Biber das

Thema der beiden nächsten Tage. Diesen Teil der Ausbildung übernimmt einer der beiden bayerischen Bibermanager. Biologie, Geschichte, Lebensweise, Konflikte, Lösungen und rechtliche Rahmenbedingungen sind die Themen. Praktisch wird es mit einer Exkursion in ein Biberrevier. Die Spurensuche und das Aufstellen eines Elektrozaunes als Abwehrmaßnahme werden ebenso geübt, wie das Stellen einer Falle. Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation werden am vierten Tag vermittelt, bevor am fünften und letzten Kurstag die Prüfung folgt.

Nach bestandener Prüfung werden die Biberberater von den Landratsämtern offiziell ernannt, wodurch auch ihr Versicherungsschutz gewährleistet ist. Von über 500 bisher ausgebildeten Kursteilnehmern sind etwa 400 im aktiven Einsatz. In Anlehnung an die Naturschutzwacht erhalten sie für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Regel eine Aufwandsentschädigung. Der Umfang ist jedoch von Landratsamt zu Landratsamt unterschiedlich.

Das vermittelte Wissen zum Biber sowie zahlreiche Hinweise für die Praxis sind im „Handbuch für den Biberberater“ zusammengefasst. Hier sind vom Bau einer Damm-Drainage, über Hinweise zur Schadensschätzung, bis hin zu Möglichkeiten für Ufersicherungen, wichtige praktische Hintergrundinformationen gesammelt. Das Buch kann unter [www.biberhandbuch.de](http://www.biberhandbuch.de) heruntergeladen werden.

## 2. Die Biberberater – Einsatz und Aufgaben

Die praktische Arbeit als Biberberater ist oft keine einfache. Sie werden häufig erst dann hinzugezogen, wenn ein Problem mit Bibern oder ein Schaden bereits



Abb. 2: Biberberaterausbildung in der Praxis: Ortseinsicht an einer Fraßstelle im Weizen (Foto: Gerhard Schwab).

eingetreten ist. So ist ein breiter Rücken nicht die schlechteste Voraussetzung, um die ersten Emotionen abzufangen.

Gleichzeitig sind die Berater in der Regel die Ersten vor Ort. Entweder direkt oder über die Untere Naturschutzbehörde angefragt, schauen sie sich das Biberproblem an und suchen gemeinsam mit den Geschädigten nach einer Lösung. Dies ist in den meisten Fällen erfolgreich, auch wenn eine gemeinsam getragene Lösung mitunter erst nach längerer Diskussion gefunden wird.

Gegen Fraßschäden kann ein Elektrozaun aufgestellt werden, ein Baum lässt sich einfach mit einer Drahtseile sichern und die Vernässung durch einen Biberdamm kann durch Abtragen oder Drainieren des Dammes verhindert oder zumindest verringert werden. Die für Biber, Gewässer und Natur oftmals beste Lösung, einen ungenutzten Uferstreifen dem Biber zu Verfügung zu stellen, lässt sich in der Praxis nur selten realisieren. Wenn notwendig, vermitteln die Biberberater an die zuständige Naturschutzbehörde für eventuelle Förderungen oder Genehmigungen.

Wie der Name schon sagt, beschränkt sich die Unterstützung im Rahmen der Biberberatung auf die fachliche Beratung. Die Umsetzung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen ist primär Aufgabe des Betroffenen. Doch auch die Ermittlung von Biberschäden, die vom Bayerischen Umweltministerium ausgeglichen werden können, erfolgt durch Biberberater. Bei größeren oder schwierigeren Fällen werden weitere Experten, zum Beispiel aus der Fischereifachberatung, hinzugezogen. Bei erheblicher Schadensgefahr helfen Biberberater auch beim Wegfang und Töten von Bibern.



Abb. 3: Eine Dammdrainage senkt den Wasserspiegel auf ein für den Biber und den Landwirt akzeptables Niveau (Foto: Gerhard Schwab).

Viele Biberberater unterstützen auch in der Öffentlichkeitsarbeit, indem sie mit Vorträgen und Exkursionen informieren und aufklären. Ein wichtiges Werkzeug hierfür ist der „Biberrucksack“, der vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. entwickelt wurde und inzwischen an vielen Naturschutzbehörden vorhanden ist. Er enthält – vom Biberfell bis zum Beispielvortrag – alles was notwendig ist.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Erfassung von Biber-vorkommen, entweder „beiläufig“ bei der täglichen Ar-

beit oder bei eigenen Kartierungsprojekten der Landkreise. Auch die hierfür erforderlichen Kenntnisse werden von der ANL vermittelt. Inzwischen bieten aber vor allem einige Untere Naturschutzbehörden bei Bedarf entsprechende Kurse an.

### 3. Die Biberberater-Weiterbildung

Eine bayernweite Weiterbildung von Biberberatern gibt es derzeit leider noch nicht. In vielen Landkreisen können Erfahrungen bei Jahrestreffen ausgetauscht werden. Die jährliche Fachtagung zum Bibermanagement am HAUS im MOOS in Karlshuld bietet eine weitere Möglichkeit für Erfahrungsaustausch. Bei Bedarf stehen auch die beiden

Bibermanager des Bund Naturschutz in Bayern für Fachfragen oder geplante Fortbildungsangebote der Landratsämter zur Verfügung.

### Ansprechpartner und Förderung

Das Bibermanagement in Bayern wird vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördert und vom BUND Naturschutz in Bayern getragen. Das Bibermanagement ist Teil der Gebietsbetreuung in Bayern. Ansprechpartner sind die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden an den Landkreisen und Verwaltungen der kreisfreien Städte.

### Autoren



**Gerhard Schwab,**  
Jahrgang 1961.  
Nach dem Studium der Biologie in Regensburg Master-Studium im Wildtiermanagement in Ft. Collins, Colorado; seit 1988 freiberuflicher Wildbiologe. Nach Arbeiten unter anderem mit Reh und Auerhuhn seit 1996 Bibermanager für Südbayern. Von 1996 bis 2012 Mitorganisation des Exports von knapp 1.000 Bibern nach Osteuropa so-

wie nach England, Belgien, Spanien und in die Mongolei.

Bibermanager Südbayern  
+49 172 6826653  
[GerhardSchwab@online.de](mailto:GerhardSchwab@online.de)  
[www.bibermanagement.de](http://www.bibermanagement.de)  
[www.biberhandbuch.de](http://www.biberhandbuch.de)



**Horst Schwemmer,**  
Jahrgang 1968.  
Dipl.-Ing. (FH) Umweltsicherung, seit dem Jahr 2000 tätig für den Bund Naturschutz als Geschäftsführer der Kreisgruppe Amberg-Sulzbach und zudem seit 2011 als Bibermanager für Nordbayern.

Bibermanager Nordbayern  
+49 911 57529415  
+49 171 2432269  
[Horst.Schwemmer@bund-naturschutz.de](mailto:Horst.Schwemmer@bund-naturschutz.de)

### Zitiervorschlag

SCHWAB, G. & SCHWEMMER, H. (2016): Biber und Biberberatung in Bayern – ANL iegen Natur 38(1): 20–22, Laufen; [www.anl.bayern.de/publikationen](http://www.anl.bayern.de/publikationen).

## Impressum

### ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz  
und angewandte  
Landschaftsökologie  
Heft 38(1), 2016

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

#### Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege (ANL)  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen an der Salzach  
[poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)  
[www.anl.bayern.de](http://www.anl.bayern.de)

#### Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)  
Telefon: +49 8682 8963-53  
Telefax: +49 8682 8963-16  
[bernhard.hoiss@anl.bayern.de](mailto:bernhard.hoiss@anl.bayern.de)

#### Redaktionsteam

Bernhard Hoiß (BH), Paul-Bastian Nagel (PBN),  
Wolfram Adelman (WA), Lotte Fabsicz  
Weitere Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ),  
Monika Offenberger (MO)

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften  
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher  
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf  
Stand: Oktober 2016

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)  
Alle Rechte vorbehalten  
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

#### Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

#### Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter [www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen](http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen) abrufbar.

#### Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

#### Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.